

EHEDISPENSEN

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Militärpflicht legten unter anderem schon 1813 fest, dass für die Auslosung zuerst die Ledigen, erst dann die Verheirateten aufzubieten seien.²¹⁷ Dieser Grundsatz wurde auch in späteren Vorschriften zur Rekrutierung beibehalten. Im Entwurf von 1837 zum Konskriptionsgesetz wurde ausdrücklich betont, dass die Erfüllung der Konskriptionspflicht die Voraussetzung dafür sei, die Verehelichungslizenz zu erhalten.²¹⁸ Dies hiess, dass für militärtaugliche Männer bis zum 25. Altersjahr die Verheiratung ohne Sonderbewilligung nicht möglich war. Trotz der gesetzlichen Vorschriften ergaben sich Situationen, in denen Ehedispenzen erteilt wurden.

Es lassen sich im wesentlichen zwei Gruppen von Gesuchen um Ehedispenzen unterscheiden. Einerseits waren es Gesuche wegen zu früh eingetretener „anderer Umstände“, andererseits wegen materieller Hintergründe.

Zu der ersten Gruppe gehörte etwa das Gesuch des Joseph Marock aus Triesen, der als „unterthänigst treu gehorsamst[er] . . . Kontingentsmann“ an den Fürsten „in grösster Unterwürfigkeit“ die Bitte einreichte, sich als Kontingentsmann verehelichen zu dürfen (siehe Anhang S. 275).²¹⁹ Der Grund für diese Gesuch kam im Begleitschreiben seines Schwiegervaters in spe, Joseph Schädler, Wegmeister in Vaduz, zum Vorschein. Dieser bat, die Bewilligung baldmöglichst zu erteilen, da sich seine Tochter mit Joseph Marock „vergangen habe und in gesegneten Umständen sei“.²²⁰ Die Heirat sollte auch deshalb bewilligt werden, damit „die den Brautleuten bevorstehende Schmach beseitiget, und auch von ihm als Vater die ihm sowohl als seinem Hause zugegangene Kränkung gemindert werde“.²²¹ Das Gesuch wurde, versehen mit dem Hinweis „dringend“,²²² mit den üblichen Bedingungen bewilligt. Marock war aber weiterhin militärdienstpflichtig, wenn er sich nicht durch einen tauglichen Ersatzmann vertreten liess.

Ein aus dem gleichen Grunde verfasstes Gesuch richtete der Kontingentsmann Alexander Jehle von Schaan an den Fürsten.²²³ Jehle hatte bereits fünf

Dienstjahre hinter sich gebracht, folglich noch ein Jahr zu dienen. Nach eigenen Angaben hatte er während seiner Dienstzeit mit der ledigen Katharina Rheinberger Bekanntschaft angeknüpft, „welche im Verlaufe der Zeit so weit gedieh, dass sie ihm in Folge des allzu vertrauten Umganges einen Knaben gebar. Schamroth über diesen Fehltritt und von tiefer Reue ergriffen sucht[e] er sich und seine Verwandtschaft von dieser Mackel wieder möglichst zu reinigen und [warf] sich deshalb in tiefer Ehrfurcht mit der unterthänigsten Bitte zu Euer Durchlaucht Füssen.“²²⁴

Es gab aber auch ganz andere Gründe, eine Genehmigung für eine Verehelichung einzuholen. Dies zeigt das Gesuch des Johann Laternser von Vaduz. Laternser war neben fünf jüngeren Schwestern der einzige Sohn der Familie, die in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen lebte. Wegen einer Schuld von 400 Gulden drohte der Verlust des väterlichen Anwesens. Um dies zu verhindern, bat Laternser, sich mit der Theodora Marxer aus Nendeln verehelichen zu dürfen. Diese war bereits im Besitz eines „ihr mütterlicher Seits angefallenen Vermögens von 277 Gulden und 7³/₄ Kreuzern“.²²⁵ Ausserdem konnte die Braut „dereinst muthmasslich auf eine ziemliche Vermehrung ihres Vermögens von väterlicher Seite rechnen“,²²⁶ so dass durch diesen Eheabschluss die Aussicht bestand, die Schulden zu tilgen, da der Vater das Anwesen seinem Sohne käuflich überlassen wollte.²²⁷

Es konnte aber auch sein, dass die Obrigkeit für die Erteilung einer Ehebewilligung ihre besonderen Gründe hatte. Dies war der Fall bei Andreas Schädler aus Vaduz, der 1843 ein Ehegesuch einreichte.²²⁸ Schädler war „aus besonderer Vorliebe für den Waffenstand freiwillig als unobligater Trompeter“²²⁹ für den Betrag von 370 Gulden auf sechs Jahre eingestanden. Damit verbunden war auch hier ein materieller Hintergrund. Schädler konnte mit dem erhaltenen Geld seinen Vater vor der drohenden Exekution seines Hauses bewahren. Das Oberamt unterstützte das Gesuch wärmstens, weil es erwartete, dass Schädler nach Ablauf der Militärdienstzeit sich ein weiteres mal verpflichten werde. Dies war „bei der Dienstgemeinschaft des Bittstel-